



FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit)"

"Coaching von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen"

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027.....	2
Teil I a) Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben	4
Teil I b) Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben	10
Teil I c) Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Verbleib 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben.....	12
Teil II Erfassung von Daten zum Vorhaben.....	14

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für Teilnehmende sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sendefunktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf,
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen nicht erfolgt:
 - bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06.,
 - bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres,
- zum Verwendungsnachweis,
- spätestens 7 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums des Vorhabens für die letztmögliche Übermittlung der Daten von Teilnehmenden zum Verbleib
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021-2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfängern aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG DSGVO und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

Was sind teilnehmende Personen im ESF+ 2021-2027/ personenbezogene Daten?

Teilnehmende sind nach Art. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 natürliche Personen, die unmittelbar von einem Vorhaben profitieren, jedoch nicht für die Einleitung oder die Durchführung eines Vorhabens verantwortlich sind. **Teilnehmende verbleiben in der Regel mindestens 8 Stunden bzw. länger als einen Tag in einem Vorhaben.** Da es sich bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten von Teilnehmenden um personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt, sind den Teilnehmenden im Sinne des Art. 12 DSGVO alle Informationen gemäß den Art. 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Art. 15 bis 22 und 34 zu übermitteln. Dies erfolgt mit gesondertem Hinweis zur Datenerhebung. **Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Datenerhebung durch den Teilnehmenden wird dokumentiert, dass die vorgenannten Anforderungen der DSGVO zur Transparenz und Informationspflicht bei der Datenverarbeitung entsprochen wurde.**

Wie erfolgt die Erfassung von teilnehmenden Personen im ESF+ 2021-2027?

Teilnehmende Personen sind durch Zuwendungsempfänger je Vorhaben nur einmal zu erfassen. Die Datenerhebung von Teilnehmenden findet zum Eintritt in das Vorhaben und zum Austritt aus dem Vorhaben statt. **Darüber hinaus sind auch Daten der Teilnehmenden 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben innerhalb von 4 Wochen zu erfassen.** Sollten Teilnehmende nach Austritt aus einem Vorhaben wieder in dasselbe Vorhaben eintreten, so sind die Angaben zum letzten Austritt anzugeben. Ggf. bereits erfasste Daten sind zu überschreiben. Sind die Daten der Teilnehmenden zum Austritt nicht verfügbar (z. B. weil die Person nicht mehr erreichbar ist), so sind die Angaben zum Eintritt anzugeben.

Was sind Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen im ESF+ 2021-2027?

Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen werden in der Regel im Rahmen eines Vorhabens maximal 8 Stunden bzw. weniger als einen Tag gefördert. Hierzu zählen z. B. individuelle Kurzberatungen oder kollektive Informationsveranstaltungen (Großveranstaltungen, Orientierungstage etc.). Nimmt ein Unternehmen mehrfach an Kurzzeitmaßnahmen teil, so ist bzw. sind diese auch mehrfach zu erfassen. Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen werden über den Teil II des Fragebogens erfasst. Beachten Sie hierzu die Auflagen im Zuwendungsbescheid.



Teil I a)

Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit)"

"Coaching von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen"

„Teilnehmende“ sind im Sinne dieses ESF+-Vorhabens von Arbeitslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung bzw. der Integration in Arbeit oder Ausbildung.

① **Die folgenden Angaben zum Eintritt sind zum Zeitpunkt „unmittelbar vor Eintritt in das Vorhaben“ zu erfassen. Alle Angaben sind bis zu 10 Tage nach Eintritt zu erheben.** Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) und freiwillige Angaben mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet.

1. Status bei Eintritt in das Vorhaben (Angaben pro teilnehmende Person)

<p>*aus vorhergehenden Vorhaben (① Bitte wählen Sie nur ja, wenn der Übergang nahtlos zum vorhergehenden Brandenburger ESF+-Vorhaben „Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit“ erfolgt.)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>*Eintrittsdatum</p>	<p>_____ (① Bitte tragen Sie im Format tt.mm.jjjj ein, wann Sie in das Vorhaben eingetreten sind. Der Austritt muss vor dem vollendeten 27. Lebensjahr sein. Darüber hinaus ist eine Betreuung in dieser Förderung nicht vorgesehen.)</p>
<p>*Erklärung für Teilnehmende zur Kenntnis genommen:</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p>

Hinweis zur Erklärung für Teilnehmende:

Mit der Erklärung für Teilnehmende dokumentiert die bzw. der Zuwendungsempfänger ihre bzw. seine Bemühungen, die Daten zu erheben und die Kenntnisnahme der Teilnehmenden zur Datenerhebung.

Personen, die ihre Erklärung nicht abgeben, können nicht teilnehmen.

2. Allgemeine Angaben

① Die allgemeinen Angaben sind personenbezogene Daten, welche besonders zu schützen sind. Sie liegen daher für ILB-Mitarbeitende nur anonymisiert vor. Die Angaben sind notwendig zur eindeutigen Identifizierung und späteren Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden.

Personendaten	
*Vorname	
*Name	
*Geburtsdatum	_____ (① Datum tt.mm.jjjj, das Eintrittsalter 18 bis unter 27 Jährige wird abgeleitet)
*Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> nicht-binär (① Eine nicht-binäre Person ist weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Die Angaben „divers“ oder „keine Angabe“ werden unter dem Begriff „nicht-binär“ erfasst und im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission übermittelt)
Adresse	
*Fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/> ja (① Bei ausländischem Wohnsitz ist die PLZ des Durchführungsortes der Maßnahme im Vorhaben in Brandenburg anzugeben) <input type="checkbox"/> nein (① d. h. eine Person ist obdachlos, also auf der Straße bzw. in Notunterkünften lebend)
*Straße	_____ (① entfällt nur, wenn ohne festen Wohnsitz)
*Hausnummer	(① entfällt nur, wenn ohne festen Wohnsitz)
*Postleitzahl	_____ (① Für Personen ohne festen Wohnsitz ist mindestens die Postleitzahl näherungsweise anzugeben)
*Ort	_____ (① Für Personen ohne festen Wohnsitz ist mindestens die Angabe näherungsweise anzugeben)
Kontaktdaten	
(① Kontaktdaten werden für die Erhebung von Daten zum Verbleib 6 Monate nach dem Austritt aus dem Vorhaben durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger und für die Durchführung von Evaluationen durch eine vom Brandenburger Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie beauftragte wissenschaftliche Einrichtung benötigt. Hierzu werden Sie per Brief, Mobiltelefon, Telefon oder E-Mail kontaktiert bzw. befragt. Dies dient u. a. der Fortentwicklung, Erfolgsmessung und Verbesserung der jeweiligen ESF+-Förderung.)	
*Mobilnummer	
**Festnetznummer	_____ (① Pflichtangabe bei fehlender Mobilnummer)
*E-Mail-Adresse	

3. Bildungsstand

*Höchster Bildungsabschluss (① nur höchsten Schulbildungsstand/Abschluss angeben. Die Zuordnung erfolgt anhand nationaler Abschlüsse in Deutschland. Ist der Abschluss nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben worden (Ausland, ehem. DDR etc.), dann geben Sie bitte näherungsweise den höchsten, vergleichbaren Bildungsstand an.)

- Master- oder Diplom (Universität)- Abschluss/Promotion/Staatsexamen
 - Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss
 - Hochschulreife/Abitur
 - Fachhochschulreife
 - Mittlere Reife/Realschulabschluss
 - Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife
 - Abgeschlossene Grundbildung (① Grundschule, d. h. hat 6 Schuljahre absolviert)
 - Keine abgeschlossene Grundbildung (① d. h. hat weniger als 6 Schuljahre absolviert)
-

*Berufsausbildung

(① nur eine Antwortmöglichkeit auswählen; mit Berufsabschluss: hat mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung; sonstige berufliche Bildung: abgeschlossene Berufsvorbereitung oder Berufsgrundbildung)

- ja, mit Berufsabschluss
 - ja, sonstige berufliche Bildung (① ohne Berufsabschluss)
 - nein, ohne berufliche Bildung
-

Angabe bei Berufsabschluss:

*Höchster beruflicher Abschluss (① nur höchsten Abschluss angeben)

- bei Berufsabschluss: Meisterbrief oder gleichwertiges Zertifikat
(① z. B. Techniker/-in, Fachwirt/-in)
 - bei Berufsabschluss: Betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung absolviert
-

Angabe bei sonstiger beruflicher Bildung:

- ohne Berufsabschluss: Berufsgrundbildungsjahr absolviert
 - ohne Berufsabschluss: Berufsvorbereitungsjahr absolviert
-

4. Erwerbsstatus zum Zeitpunkt unmittelbar vor Eintritt in das Vorhaben

<p>*Erwerbsstatus (① nur eine Antwort auswählen)</p>	<p><input type="checkbox"/> arbeitslos gemeldet (① Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Hierzu zählen auch als arbeitslos gemeldete Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung von bis 15 Stunden wöchentlich nachgehen)</p> <p><input type="checkbox"/> erwerbstätig (① Erwerbstätige sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Dualstudierende, Personen in Elternzeit, Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Richter) sowie alle Selbstständigen.)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig (① Nichterwerbstätige sind Personen, die weder arbeitslos gemeldet sind, noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Schüler/-innen - darunter schulische Auszubildende - Vollzeitstudierende, Rentner/-innen, Hausfrauen/-männer, Inhaftierte sowie Personen in beruflicher Rehabilitation.)</p>
--	---

Angabe bei Erwerbstatus = „arbeitslos“

<p>*Dauer der Arbeitslosigkeit (① nur eine Antwort auswählen; Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit wegen der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder aufgrund von Nichterwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu 6 Wochen Dauer unterbrochen war, werden auf die Dauer der Arbeitslosigkeit angerechnet)</p>	<p><input type="checkbox"/> bis zu 12 Monate arbeitslos</p> <p><input type="checkbox"/> <u>mehr</u> als 12 Monate arbeitslos</p>
<p>*Arbeitslosengeld I (① ALG I, aktuell, wenn bis zu 12 Monate arbeitslos für bis 50-Jährige.)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>

Angabe bei Erwerbstatus = „arbeitslos“ oder „erwerbstätig“

<p>*Bürgergeld (① Wer trotz Einkommen und vorrangiger Leistungen hilfebedürftig ist, kann sein Einkommen mit Bürgergeld ergänzen. Es ersetzt seit dem 01.01.2023 das ALG II.)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
---	---

Angabe bei Erwerbsstatus = „erwerbstätig“

<p>*Art der Erwerbstätigkeit (① nur eine Antwort auswählen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Auszubildende/r im Betrieb (① nur betriebliche Ausbildung)</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in</p> <p><input type="checkbox"/> selbständig</p>
---	---

Angabe bei Erwerbsstatus = „nicht erwerbstätig“

*Arbeitsuchend gemeldet
(① Nichterwerbstätige, die unmittelbar vor Eintritt in das Vorhaben zwar nicht arbeitslos, aber arbeitssuchend gemeldet sind (z. B. Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen (Qualifizierungs-) Maßnahmen.)

- ja
 nein

*Teilnahme an einer schulischen / beruflichen Bildung
(① Eine schulische oder berufliche Bildung umfasst
- den Besuch einer allgemeinbildenden Schule,
- eine schulische/ außerbetriebliche Berufsausbildung
- ein Studium oder
- eine Weiterbildung
- berufsvorbereitende Maßnahmen,
- betriebliche Grundbildung oder
- Erwerb der Fachhochschulreife)

- ja
 nein
-

5. weitere Angaben zur Person

Pflichtangaben (① mit * gekennzeichnet)

*Staatsangehörigkeit

(① Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten:
- wenn darunter deutsche Staatsangehörigkeit, dann ist "deutsch" zu wählen.
- wenn darunter die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats und nicht "deutsch", dann ist "anderer EU-Mitgliedstaat" zu wählen.

Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wählen bitte „nicht EU-Mitgliedstaat“ aus)

- deutsch
 anderer EU-Mitgliedstaat
 nicht EU-Mitgliedstaat

(① Neben Deutschland sind folgende Staaten EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.)

Angabe bei Staatsangehörigkeit = „deutsch“:

(① Diese Angabe wird nur dann erfragt, wenn bei Staatsangehörigkeit „deutsch“ gewählt wurde.)

*Menschen mit Migrationshintergrund

(① ja, wenn:
a) mindestens ein Elternteil Ausländer bzw. Ausländerin oder ausländischer Herkunft ist bzw.
b) Zuwanderung nach 1949 oder Einbürgerung des Teilnehmenden bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
c) Ausländer bzw. Ausländerin)

- ja
 nein

Freiwillige Angaben (① mit ** gekennzeichnet)

(① Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sind diese Daten besonders schützenswert. Wenn Sie diese Daten nicht mitteilen möchten, können Sie die Antwort „keine Angabe“ auswählen.)

**Menschen mit Behinderung

(① Menschen mit Behinderung sind Personen mit einem Behindertenausweis oder gleichwertigen Feststellungsbescheid)

- ja
 nein
 keine Angabe

**Angehörigkeit zu Minderheiten

(① Zu den in Brandenburg anerkannten Minderheiten zählen Sinti und Roma sowie das Volk der Sorben)

- ja
 nein
 keine Angabe

Datenerfassung am: _____



Teil I b)

Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit)"

"Coaching von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen"

① Die folgenden Angaben zum Austritt der teilnehmenden Person sind **„spätestens bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben“ zu erfassen**. Wenn der Austritt dem Ende des Durchführungszeitraums des Vorhabens entspricht, sind die Angaben bis spätestens 10 Tage nach diesem zu erfassen. Falls bei vorzeitigem Austritt Teilnehmende nicht mehr erreichbar sind und der Erwerbsstatus unbekannt ist, sind die Eintrittsdaten zu übernehmen.

Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

1. Status bei Austritt aus dem Vorhaben

<p>Name, Vorname (① Angabe nur für PDF-Fassung)</p>	
<p>*in Folgevorhaben (① Bitte wählen Sie nur ja, wenn der Übergang nahtlos zum nachfolgenden Brandenburger ESF+-Vorhaben (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit) erfolgt.)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>*Austrittsdatum</p>	<p>_____</p> <p>(① Bitte tragen Sie im Format tt.mm.jjjj ein, wann Sie aus dem Vorhaben ausgetreten sind. Der Austritt muss vor dem vollendeten 27. Lebensjahr sein. Darüber hinaus ist eine Betreuung in dieser Förderung nicht vorgesehen. Teilnehmende können bis zu 24 Monate lang (einschließlich der Nachbetreuung) in einer Maßnahme betreut werden. Die durchschnittliche Teilnahmedauer soll 12 Monate betragen.)</p>
<p>*Erwerbsstatus bei Austritt (① bitte nur eine Antwort auswählen)</p>	<p><input type="checkbox"/> arbeitslos (① Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.)</p> <p><input type="checkbox"/> erwerbstätig (① Erwerbstätige sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Dualstudierende, Personen in Elternzeit, Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Richter) sowie alle Selbstständigen.)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig (① Nichterwerbstätige sind Personen, die weder arbeitslos gemeldet sind, noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Schüler/-innen - darunter schulische Auszubildende - Vollzeitstudierende, Rentner/-innen, Hausfrauen/-männer. Inhaftierte sowie Personen in beruflicher Rehabilitation.)</p>

Angabe Erwerbsstatus = „erwerbstätig“ bei Austritt:

*Art der Erwerbstätigkeit bei Austritt (① bitte nur eine Antwort wählen)

- Auszubildende/r im Betrieb (① nur betriebliche Ausbildung;
quotenrelevant für die RL und für ESF+)
- Arbeitnehmer/in (① quotenrelevant für die RL und für ESF+)
- selbständig (① quotenrelevant für die RL und ESF+)

Angabe bei Erwerbstätigkeit = „Arbeitnehmer/in“ bei Austritt:

*sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Austritt

- ja
- nein (① quotenrelevant für die RL)

Angaben Erwerbsstatus = „nicht erwerbstätig bei Austritt

*Arbeitssuchend gemeldet bei Austritt

(① Nichterwerbstätige, die innerhalb von 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben bzw. bis 10 Tage nach Durchführungszeitraum zwar nicht arbeitslos, aber arbeitssuchend gemeldet sind z. B. bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen (Qualifizierungs-) Maßnahmen)

- ja
- nein

*Teilnahme an schulischer/beruflicher Bildung bei Austritt

(① Eine schulische oder berufliche Bildung umfasst den Besuch einer allgemeinbildenden Schule, die schulische/außerbetriebliche Ausbildung, ein Studium oder eine Weiterbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, betriebliche Grundbildung oder Erwerb der Fachhochschulreife)

- ja, Schüler/in einer allgemeinbildenden Schule
- ja, in schulischer/außerbetrieblicher Berufsausbildung (① quotenrelevant für die Förderung)
- ja, Studium
- ja, in beruflicher Weiterbildung/Qualifizierung/Praktikum
- ja, sonstiges (① z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen, berufliche Grundbildung, Erwerb der Fachhochschulreife (① z. B. Freiwilligendienst auch als Teil der Fachhochschulreife))
- nein

2. Unmittelbare Ergebnisse des Vorhabens

*Erfolgreiche Qualifizierung erlangt

(① „erfolgreich“ bedeutet: Es liegt ein formaler Nachweis dafür vor, dass das Lernziel des Vorhabens erreicht bzw. die Vorhabenbestandteile absolviert worden sind. Dies muss in Form einer TN-Bescheinigung/ Zertifikat einer zuständigen Stelle dokumentiert sein aus der auch die Dauer und der Gegenstand des Vorhabens ersichtlich ist. Die „zuständige Stelle“ kann auch der Träger des Vorhabens sein.

Ein Coaching entspricht keiner Qualifizierung.)

- ja
- nein

Datenerfassung am: _____



Teil I c)

Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027)
- Verbleib 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit)"

"Coaching von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen"

① Die folgenden Angaben zum Verbleib sind zum Zeitpunkt „6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben“ innerhalb von 4 Wochen zu erfassen. Zielstellung der Erhebung ist der Vergleich der Beschäftigungssituation der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden zwischen dem Eintritt in das Vorhaben und 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben. Die Fragebogenführung erfolgt auch anhand der Angaben der Teilnehmenden zum Eintritt.

Der Fragebogen zum Verbleib entfällt, wenn Teilnehmende bei Eintritt in das Vorhaben bei Art der Erwerbstätigkeit bei Eintritt = „selbständig“ angegeben haben.

① Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

<p>*Name, Vorname (① Angabe nur für PDF-Fassung)</p>	
<p>*Eintrittsdatum (① Angabe nur für PDF-Fassung)</p>	<p>_____ (① Datum; tt.mm.jjjj)</p>
<p>*Austrittsdatum (① Angabe nur für PDF-Fassung)</p>	<p>_____ (① Datum; tt.mm.jjjj)</p>
<p>*Art des Verbleibs (① „keine weiteren Angaben möglich“ trifft zu, wenn teilnehmende Person nicht mehr erreichbar ist)</p>	<p><input type="checkbox"/> erhoben <input type="checkbox"/> keine weiteren Angaben möglich</p>
<p>*Erwerbsstatus <u>6 Monate nach Austritt</u> aus dem Vorhaben (① nur eine Antwort auswählen)</p>	<p><input type="checkbox"/> erwerbstätig (① zur nächsten Frage) (① Erwerbstätige sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Dualstudierende, Personen in Elternzeit, Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Richter) sowie alle Selbstständigen.)</p> <p><input type="checkbox"/> arbeitslos (① Befragung endet hier) (① Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig (① Befragung endet hier) (① Nichterwerbstätige sind Personen, die weder arbeitslos gemeldet sind, noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Schüler/-innen - darunter schulische Auszubildende - Vollzeitstudierende, Rentner/-innen, Hausfrauen/-männer. Inhaftierte sowie Personen in beruflicher Rehabilitation.)</p>

Angabe bei Erwerbstatus 6 Monate nach Austritt = „erwerbstätig“

(① Zur Beantwortung der folgenden Frage benötigen Sie den **Erwerbstatus der bzw. des Teilnehmenden bei Eintritt in das Vorhaben.**)

***Erwerbstatus zum Eintritt**

in das Vorhaben

(① Angabe nur für PDF-Fassung, nur eine Antwort auswählen)

erwerbstätig

(① **zur nächsten Frage**)

arbeitslos

(① **Befragung endet hier**)

nicht erwerbstätig

(① **Befragung endet hier**)

Angabe bei Eintritt und 6 Monate nach Austritt = „erwerbstätig“

***Art der Erwerbstätigkeit 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben**

(① nur eine Antwort auswählen)

Arbeitnehmer/in

(① **zur nächsten Frage**)

Auszubildende/r im Betrieb

(① **Befragung endet hier**)

selbständig

(① **Befragung endet hier**)

Angabe bei Art der Erwerbstätigkeit 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben = „Arbeitnehmer/in“

***Verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben**

(① Wie hat sich die Beschäftigungssituation der bzw. des Teilnehmenden zwischen dem Eintritt in das Vorhaben im Vergleich zur Situation sechs Monate nach Austritt aus dem Vorhaben verändert

(Erfassung spätestens nach 4 Wochen.

D. h. ab _____ (Datum) nach

Austritt am _____ (Datum)

im Vergleich zum Eintritt in das Vorhaben

am _____ (Datum) verändert?)

ja, von befristet in eine unbefristete Beschäftigung

nein

ja, von Leiharbeit in Beschäftigung ohne Leiharbeit

nein

ja, von Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

nein

ja, von unfreiwillige Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung

nein

ja, im Vergleich zu vorher jetzt höhere Kompetenzen/ Fähigkeiten/Qualifikationen berücksichtigt

nein

ja, im Vergleich zu vorher jetzt mehr Verantwortung übertragen bekommen

nein

ja, im Vergleich zu vorher jetzt Beförderung erhalten

nein

Datenerfassung am: _____



Teil II
Erfassung von Daten zum Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit)"

"Coaching von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen"

Im Monitoring des ILB-Kundenportals werden einige Indikatoren auf Vorhabenebene aus den teilnehmerbezogenen Angaben berechnet. Weitere vorhabenbezogene Daten sind summiert von Beginn des Vorhabens bis zum jeweiligen Stichtag anzugeben. Bei jahresübergreifenden Vorhaben wird der Gesamtwert aus den jährlichen Angaben berechnet, sodass in diesem Fall die Werte jährlich kumulativ (summiert) zu berichten sind.

① Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

1. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Daten zum Vorhaben: Unternehmen/Kooperationen	Maßeinheit	IST <i>jährlich gesamt</i>
*geförderte Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen <i>(① entspricht der Summe der in Kurzzeitmaßnahmen beratenen Unternehmen nach 2.1.2 der Richtlinie)</i>	Unternehmen	
*Verbindliche Kooperationen mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung <i>(① Jobcenter und Arbeitsagenturen nach 2.1.3 der RL)</i>	Kooperationen	

Datenerfassung am: _____